



Einreicher	Datum	Drucksache Nr.
Bürgermeister - Fachbereich II (Gemeindeentwicklung, Klimaschutz & Soziales)	04.05.2023	72/2023

Beratungsfolge	Sitzung	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthaltg.
Ortsbeirat Wustermark	06.09.2023			
Ausschuss für Gemeindeentwicklung und Umwelt	07.09.2023			
Ausschuss für Bauen und Wirtschaft	12.09.2023			
Gemeindevertretung	26.09.2023			

#### Betreff

Bürgerdialog „Verkehrssituation Wernitz“  
hier: Beratung und Beschlussfassung über das Ergebnis

#### Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung beschließt das folgende Ergebnis des Bürgerdialogs „Verkehrssituation Wernitz“:

1. Entsprechend der Positionierung der Anwohnervorteiler der AG „Verkehrssituation Wernitz“ in der Sitzung vom 07.09.2021 handelt es sich bei der Trassenvariante 3 (Direktverbindung zwischen Neugarten und der B5-Anschlussstelle Bredow) um die einzig konsensfähige Lösung für eine Umgehungsstraße (siehe Anlage 1). Alle anderen Varianten scheiden **vorerst aufgrund fehlender Konsensfähigkeit** der Anwohnervorteiler für weitere Betrachtungen aus.

2. Die von den Anwohnervorteilern bevorzugte Trassenvariante 3 (Direktverbindung zwischen Neugarten und der B5-Anschlussstelle Bredow) für eine Wernitzer Ortsumgehung kann aufgrund der fehlenden Verkaufs- beziehungsweise Tauschbereitschaft der betroffenen Grundstückseigentümer aktuell nicht weiter verfolgt werden. Sollte sich jedoch in Zukunft die Option eröffnen, eine Umgehungsstraße errichten zu können, bringt die Gemeinde Wustermark die Trasse 3 als vorzugsweise zu realisierende Variante in etwaige Abstimmungen mit dem Landesbetrieb Straßenwesen, den Nachbarstädten Ketzin/Havel und Nauen sowie möglichen weiteren Partnern ein. Der Bürgerdialog **wird vorerst ruhend gestellt**, sofern keine neuen Rahmenbedingungen eintreten, die die Einberufung weiterer Sitzungen der Arbeitsgemeinschaft erfordern.

3. Für die Ketziner Straße (Bestandsstrecke der L 863) ist die Umsetzbarkeit der folgenden Maßnahmen in Rücksprache mit dem Straßenbaulastträger Landesbetrieb Straßenwesen zu prüfen sowie im Rahmen der finanziellen und technischen Möglichkeiten umzusetzen:

- Errichtung von Ortseinganginseln an beiden Ortseingängen: **Die Ortseinganginseln sind so zu positionieren, dass aus ihnen keine Lärmbelastigungen zu den ersten Häusern der L 863 (Ketziner Straße 2a/ Ketziner Straße 6) entstehen. Sie sind so zu bauen, dass ein Überfahren der Borde durch Lkws verhindert wird.**
- Sanierung schadhafter Straßenstellen zur Reduzierung von Lärm und Erschütterungen **innerhalb der Ortslage Wernitz**
- Errichtung einer Lärmschutzwand/ eines Lärmschutzwalls am östlichen Ortseingang
- Errichtung eines Geländers im Bereich der S-Kurve

4. Für die Eigentümer der in der Anlage 2 gekennzeichneten 12 Wohnhäuser im direkten Umfeld der Ketziner Straße findet eine Beratung hinsichtlich möglicher Maßnahmen zur Reduzierung der mit dem Ortsdurchgangsverkehr verbundenen Schall- und Erschütterungseinwirkungen statt. Jene Beratung erfolgt auf Kosten der Gemeinde Wustermark. Bis zu einem Auftragsvolumen von 20.000 € brutto erteilt die Gemeindevertretung hiermit vorab ihr Einverständnis für die Beauftragung eines Fachgutachters.

5. Die Gemeindeverwaltung wird ermächtigt, einen Rechtsbeistand für die Gemeinde Wustermark hinzuzuziehen bzw. zu beauftragen, um im Notfall sowie bei Notwendigkeit zeitlich schnell agieren zu können, um Punkte aus der Beschlussbegründung umsetzen zu können.

6. Dem Bürgermeister und der Gemeindeverwaltung wird von Seiten der Gemeindevertreter aufgetragen, umgehend mit dem Landrat des Landkreises Havelland, dem Bürgermeister der Stadt Nauen und der Bürgermeisterin der Stadt Ketzin/ Havel Gespräche zur Unterzeichnung eines Letter of Intent mit Binding Clause aufzunehmen und auf den Abschluss hinzuwirken:

- Eine Erweiterung/ Änderung des Gewerbe-/ Industriegebietes Etzin sowie weitere, noch nicht erschlossene Gebiete auf dem darum liegenden Territorium in Nauener und Ketziner Gemarkung werden ausschließlich nur angegangen, wenn eine neue Trasse (so z. B. Trasse 3 gemäß Anlage) zur Entlastung des Straßenverkehrs in den Dörfern Wernitz, Markee, Markau, Etzin hergestellt wird
- Sollte Variante 3 zum Tragen kommen, ist die Trassenführung von Bebauung freizuhalten.

**Drucksache:** 72/2023

### **Beschlussbegründung:**

Vor dem Hintergrund der in Wernitz entlang der Ketziner Straße (L 863) bestehenden Verkehrsbelastung führte die Gemeinde Wustermark gemeinsam mit Anwohnernvertretern aus dem gesamten Dorf (Nord, Mitte, Süd, Am Weiler, Niederhof) im Zeitraum von 2018 bis 2021 einen Bürgerdialog mit sechs Arbeitsgemeinschaftssitzungen durch. Vorrangiges Ziel war es, eine Vorzugsvariante für eine Umgehungsstraße zu identifizieren.

Insgesamt schlugen die Anwohnernvertreter neun Trassenvarianten vor, die durch die HOFFMANN-LEICHTER Ingenieurgesellschaft einer fachgutachterlichen Voruntersuchung unterzogen wurden (siehe Anlagen 3 und 4). Auf Grundlage eines mit den AG-Teilnehmern abgestimmten Kriterienkatalogs schnitten die Varianten 6 (1,3 km lange Südumfahrung mit Unterführungsbauwerk unter Dorfstraße), 8 (3,4 km lange Südumfahrung mit Überführungsbauwerk über Lehrter Bahn) und 7 (3,3 km lange Südumfahrung mit Überführungsbauwerk über Lehrter Bahn) am besten ab.

Im Ergebnis der finalen AG-Sitzung am 07.09.2021 fanden die vorgenannten fachlich bestbewerteten Varianten aufgrund der Nähe zur Wohnbebauung jedoch keine Zustimmung der Anwohnernvertreter. Stattdessen einigte man sich, die etwa 3,3 km lange Trassenvariante 3 - welche auf Höhe des Nauener Ortsteils Neugarten von der L 86 abzweigt und weitestgehend über Nauener Gemarkung geradlinig auf die B5-Anschlussstelle Bredow im Gebiet der Gemeinde Brieselang führt - als Vorzugsvariante weiterzuverfolgen (siehe Anlage 1). Es ist jedoch darauf hinzuweisen, dass zu dieser AG-Sitzung Vertreter der Teilbereiche Nord und Niederhof unentschuldig fehlten, im Vorfeld sowie im Nachgang aber ihre Ablehnung der Trassenvariante 3 mitteilten (siehe Anlage 5).

Anknüpfend an das Votum der Arbeitsgemeinschaft begannen die betroffenen Kommunen Nauen und Wustermark, die Umsetzbarkeit der identifizierten Vorzugsvariante 3 zu prüfen, indem sie einen Untersuchungskorridor bildeten, der auch die nahezu parallel verlaufende Variante 2 einschließt (siehe Anlage 6). Dabei zeigte sich, dass aufgrund der Trassenführung auch der Durchgangsverkehr in Markee reduziert werden könnte.

Im zu untersuchenden Korridor für den Trassenverlauf liegen insgesamt 54 Flurstücke auf Nauener, zwei auf Brieselanger und eines auf Wustermarker Gebiet. Seitens der Stadt Nauen und der Gemeinde Wustermark erfolgten bei den betroffenen Eigentümern im jeweiligen Gemeindegebiet Anfragen zur Verkaufs- bzw. Tauschbereitschaft.

Der Eigentümer des einzigen auf dem Gebiet der Gemeinde Wustermark befindlichen Flurstücks teilte mit, dass er einem Tausch mit landwirtschaftlichen Flächen offen gegenübersteht. Die insgesamt 22 im Nauener Stadtgebiet betroffenen Eigentümer äußerten sich hingegen wie folgt:

- 2x Bereitschaft zum Verkauf
- 1x Bereitschaft zum Tausch
- 14x Ablehnung
- 5x keine Rückmeldung

Seitens der Eigentümer im Nauener Stadtgebiet wurden die folgenden ablehnenden Gründe zum Bau einer Ortsumgehung angeführt, wobei Mehrfachnennungen möglich waren:

- ökologische Folgen (Flächenversiegelung/ Naturzerschneidung): 8x
- Verlagerung der Lärmbelastung: 2x
- ungerechtfertigter finanzieller Aufwand/ schlechtes Kosten-Nutzen-Verhältnis: 1x
- keine Angabe: 6x

Aufgrund dieser deutlich ablehnenden Haltung der Grundstückseigentümer kamen die Stadt Nauen und die Gemeinde Wustermark überein, dass die Varianten 2 und 3 zur Zeit nicht realisierbar erscheinen. Da sich die AG „Verkehrssituation Wernitz“ nur für die Prüfung der nun zu verwerfenden Variante 3 ausgesprochen hat, existiert zum gegenwärtigen Zeitpunkt keine Trassenführung, die einer näheren Untersuchung zugeführt werden könnte. Unter den aktuellen Rahmenbedingungen ist daher nicht mit der Realisierung einer Ortsumgehung für Wernitz zu rechnen.

Eine neue Situation könnte sich jedoch ergeben, wenn Pläne für die Erweiterung des Gewerbegebietes Etzin **sowie weitere, noch nicht erschlossene Gebiete auf dem darum liegenden Territorium** in Nauener oder Ketziner Gemarkung entwickelt werden sollten (**ggf. spezielle Entwicklungen, die mit noch mehr Verkehr auf der L 863 und der Ortslage Wernitz verbunden sind**). Der Landesbetrieb Straßenwesen signalisierte bereits, dass er einem solchen Ansinnen nur zustimmen würde, sofern im Gleichschritt eine Umgehungsstraße entsteht, da ansonsten die äußere Erschließung des Gewerbe- /**Industrie**areals nichtgegeben wäre. Dem Vorhabenträger obliegt es dann, Verhandlungen mit den Grundstückseigentümern aufzunehmen.

Die Stadt Nauen signalisierte im Gespräch am 08.03.2023, dass erneute Abstimmungen zur Umsetzung der

von den Anwohnernvertretern bevorzugten Variante 3 aufgenommen werden könnten, wenn sich neue Rahmenbedingungen in Form einer Erweiterungsabsicht für das Gewerbegebiet Etzin herauskristallisieren sollten. In einer Stellungnahme vom 29.06.2023 wies die Stadt Nauen zudem darauf hin, dass derzeit in der Stadtverordnetensammlung über die Aufstellung eines Bebauungsplans zur Errichtung einer Freiflächenphotovoltaikanlage auf dem Flurstück 270 der Flurr 11 in der Gemarkung Markee diskutiert wird. Eine Photovoltaikanlage würde an dieser Stelle die geplante Führung der Trassen 2 und 3 zerschneiden. Sollten die Stadtverordneten einen Aufstellungsbeschluss für ein Bebauungsplanverfahren fassen, wird die Gemeinde Wustermark im Rahmen der Trägerbeteiligung versuchen, die Freihaltung einer Fläche für die spätere Trassenführung zu erwirken.

Ebenso bekundete die Stadt Ketzin/Havel im Rahmen eines am 03.05.2023 abgehaltenen Termins ihre grundsätzliche Zustimmung zur Variante 3 und bekräftigte, für weitere Gespräche bei neuen Entwicklungsoptionen zur Verfügung zu stehen. Der Straßenbaulasträger Landesbetrieb Straßenwesen erachtete jene Trassenvariante in einer Kurzstellungnahme vom 12.10.2021 zumindest als „machbar“, wenngleich er klarstellte, keine eigene finanzielle Beteiligung in Aussicht stellen zu können.

Die Gemeindeverwaltung schlägt vor, sich nun auf mehrere kurzfristige Maßnahmen zu konzentrieren, um zumindest kleinteilige Verbesserungen für die Wernitzer Anwohner zu erzielen:

- So teilte der Landesbetrieb Straßenwesen der Gemeinde Wustermark am 08.06.2023 mit, dass Ortseinganginseln an beiden Ortseingängen errichtet werden können. Die Gemeinde Wustermark wird hierfür 50.000 € Planungskosten im Haushaltsjahr 2024 sowie jeweils 300.000 € Baukosten in den Haushaltsjahren 2025 und 2026 ansetzen. Gegebenenfalls ist eine (Ko-)Finanzierung der Maßnahme durch den Landesbetrieb Straßenwesen möglich. Dies ist jedoch Gegenstand weiterer Gespräche nach Vorliegen eines Planungsergebnisses.
- Nach Auskunft des Landesbetriebes Straßenwesen vom 08.06.2023 soll zudem noch in diesem Sommer die L 863 innerörtlich repariert werden. Eine grundlegende Sanierung ist jedoch innerhalb der nächsten zehn Jahre unrealistisch aufgrund noch schlechterer Zustände anderer Landesstraßen.
- Hinsichtlich der Realisierung eines Geländers innerörtlich an der L 863 wird es mit dem Landesbetrieb Straßenwesen einen Vororttermin geben. Zu finanzieren wäre diese Maßnahme jedoch durch die Gemeinde Wustermark, wofür im Haushalt 2027 ein Ansatz von 150.000 € vorgesehen ist. Allerdings würde sich die nutzbare Breite des Geh- und Radweges verringern, was letzten Endes dem Begegnungsverkehr hinsichtlich der Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs zuwiderläuft.
- Für die im unmittelbaren Einwirkungsbereich der Ketziner Straße befindlichen Wohnhäuser sollen durch einen Fachgutachter Beratungen zu lärm- und erschütterungsmindernden Maßnahmen erfolgen. Zur Abklärung des Leistungsumfanges wird die Gemeinde Wustermark im Oktober dieses Jahres ein Akquisegespräch mit einem Bauakustiker durchführen.
- Ferner soll die Errichtung eines Lärmschutzwalls beziehungsweise einer Lärmschutzwand am östlichen Ortseingang geprüft werden, was nach Einschätzung des Landesbetriebes Straßenwesen vom 08.06.2023 ebenfalls eine prinzipiell umsetzbare Maßnahme wäre. Weitere Planungsschritte sollen jedoch erst nach Durchführung der vorgenannten bauakustischen Beratungen erfolgen.

#### Finanzielle Auswirkungen

 Ja

 Nein

Welche HH-Jahre: 2023

 wiederkehrender Aufwand

 Ergebnishaushalt

 Finanzhaushalt

(automatisch mit Finanz-HH verknüpft)

	Nummer	Name
Kostenstelle:	511100	Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen
Kostenträger:	51110000	Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen
Konto:	54311101	Planungskosten Pläne

Summe: **20.000 €**

 bereits im lfd. HH eingeplant

 im lfd. HH noch nicht eingeplant

 ÜPL/APL( über- o. außerplanmäßig)

**Finanznotiz:**

Für die Beratung zu schall- und erschütterungsmindernden Maßnahmen an Wohngebäuden wird ein Budget von 20.000,00 € brutto angesetzt. Sollte sich nach der Angebotsabfrage bei Fachgutachtern herausstellen, dass dieser Wert überschritten wird, entscheiden gemäß Beschlusstext die politischen Gremien nochmals gesondert über die Vergabe.

Für die anstehenden Haushaltsplanungen sollen darüber hinaus die folgenden Finanzmittel angesetzt werden:

- Haushaltsjahr 2024: 50.000 € (Planungskosten Ortseingangsiseln)
- Haushaltsjahr 2025: 300.000 € (Baukosten Ortseingangsiseln)
- Haushaltsjahr 2026: 300.000 € (Baukosten Ortseingangsiseln)
- Haushaltsjahr 2027: 150.000 € (Planungs- und Baukosten Geländer S-Kurve)

**Auswirkung auf Klima-, Natur- und Umweltschutz?** keine

**Bestehen alternative Handlungsoptionen?**

**Anlagen:**

Anlage 1: Protokoll der 6. AG-Sitzung vom 07.09.2021

Anlage 2: Lageplan der hinsichtlich schall- und erschütterungsmindernder Maßnahmen zu untersuchender Wohnhäuser

Anlage 3: Übersichtsplan der vorgeschlagenen Neutrassierungsvarianten der L 863

Anlage 4: Verkehrsplanerische Untersuchung der Neutrassierungsvarianten der L 863 (Bereitstellung nur digital)

Anlage 5: Nachträgliche Stellungnahme des Teilbereichs Niederhof zum Protokoll der 6. AG-Sitzung vom 07.09.2021

Anlage 6: Untersuchungskorridor für die bevorzugte Neutrassierungsvariante 3 der L 863

.....  
gez. Herr H. Schreiber  
Bürgermeister